

Schäfer, Dorothea

Article

Banken und Bitcoin: Vernetzung muss verhindert werden

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Schäfer, Dorothea (2017) : Banken und Bitcoin: Vernetzung muss verhindert werden, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 84, Iss. 49, pp. 1146-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/173065>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Dorothea Schäfer, Forschungsdirektorin
Finanzmärkte am DIW Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung der Autorin
wieder.

Banken und Bitcoin: Vernetzung muss verhindert werden

Die virtuelle Währung Bitcoin ist Teil der Schattenwirtschaft beziehungsweise Teil eines grauen, wenn nicht gar schwarzen Kapitalmarktes. Niemand ist verpflichtet, Bitcoins anzunehmen, denn sie sind kein gesetzliches Zahlungsmittel. Insbesondere nimmt das Finanzamt keine Bitcoins an.

Manchen Investorinnen und Investoren mag es zwar gelingen, ihr gesamtes Arbeits- und Konsumentendasein auf die virtuellen Geldeinheiten umzustellen. Sie werden in Bitcoin entlohnt, weil sie beispielsweise bei einer Firma arbeiten, die Dienstleistungen für Kryptowährungen anbietet, und sie kaufen nur mehr auf Plattformen und in Läden ein, die Bitcoins akzeptieren. Doch sie unterliegen spätestens dann, wenn sie Steuern zahlen müssen, dem doch sehr beträchtlichen Kursrisiko. Für den Fiskus müssten sie die Kryptowährung in Euro oder in ein anderes gesetzliches Zahlungsmittel umtauschen. Die Wertentwicklung des Bitcoins verläuft aber alles andere als stabil. Allein im Jahr 2017 verzehnfachte sich sein Wert. In den Jahren zuvor verzeichnete er aber auch immer wieder mal drastische Einbrüche. Entsprechend unberechenbar würde die Steuerlast werden.

Die Nichtanerkennung des Bitcoins als gesetzliches Zahlungsmittel bedeutet grundsätzlich, dass es sich beim Bitcoin um ein spekulatives Engagement handelt. Bitcoins sind vielleicht eher mit der Zigarettenwährung nach dem Zweiten Weltkrieg zu vergleichen. Zigaretten taugten als Währung, weil sich hinreichend viele Leute (die Marktteilnehmer) darauf verständigt hatten, Zigaretten im Austausch gegen andere Konsumgegenstände zu akzeptieren. Diese Anerkennung als Tauschmittel machte Zigaretten zwar als Investitions- und Spekulationsobjekt attraktiv, aber die Vorteile eines gesetzlichen Zahlungsmittels haben sie nie gehabt.

Würde man Bitcoin regulieren wollen, müsste es als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt werden. Eine solche Anerkennung ist aber nicht zu erwarten. Solange es sich um ein Produkt des schwarzen Kapitalmarktes handelt, mit begrenztem Anlagevolumen und begrenzter privater Nutzung

als Zahlungsmittel ist eine Regulierung des Bitcoin-Marktes unwahrscheinlich und unnötig. Schließlich ist niemand gezwungen, sich auf Bitcoins einzulassen. Das heißt nicht, dass der Verbraucherschutz sich nicht umfassend um die Gefahren des Bitcoin-Marktes kümmern sollte. Eindringliche Warnungen vor den Risiken von Investitionen in spekulative Kryptowährungen sind ohne Frage angebracht.

Anders stellt sich die Situation dar, wenn im großen Stil Finanzprodukte auf den Markt kommen, die den geregelten Finanzmarkt mit den Kryptowährungen vernetzen, wie zum Beispiel Futures auf Bitcoins oder Zertifikate, mit denen die Kursentwicklung des Bitcoins nachgebildet wird. Banken sollten sich hüten, sich mit diesen hochspekulativen Märkten zu vernetzen. Hier sind Aufsicht und Parlamente gefragt. Die Aufsicht sollte in die Lage versetzt werden, den Banken entweder die Investition in Bitcoin-Derivate zu verbieten oder diese mit sehr hohen Eigenkapitalanforderungen zu belegen. Wenn beispielsweise eine Bank Bitcoin-Zertifikate kauft, sollte die Aufsicht das Mandat bekommen, das regulatorische Eigenkapital der investierenden Bank um das Volumen der Investition zu kürzen.

Kryptowährungen und derivative Produkte auf diese virtuellen Geldeinheiten sind absolutes Neuland. Die Instrumente, mit denen die Aufsichten einer Vernetzung von Kryptowährungs-Märkten und herkömmlichen Finanzmärkten wirksam begegnen können, fehlen weitgehend. Eine volumenmäßig starke Vernetzung von geregeltem Finanzmarkt und Kryptowährungen stellt aber ein hohes Stabilitätsrisiko für den „herkömmlichen“ Finanz- und Bankenmarkt dar. Diese Vernetzung mit ihren unberechenbaren Risiken sollte verhindert werden.

Dieser Kommentar erschien am 2. Dezember 2017 als Gastbeitrag im Tagesspiegel.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
84. Jahrgang

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Johanna Mollerstrom, Ph.D.
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Dr. Critje Hartmann
Mathilde Richter
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Rebecca Buhner
Claudia Cohnen-Beck
Prof. Dr. Christian Dreger
Dr. Daniel Kempfner
Sebastian Kollmann
Matthias Laugwitz
Markus Reiniger
Dr. Alexander Zerrahn

Lektorat

Sascha Drahs
Dr. Isabel Teichmann
Prof. Dr. Dorothea Schäfer

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

Satz-Rechen-Zentrum, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.